

Anti-Geldwäsche mit Sonnenbrand im Gesicht

Wenn Josef Mahr, ehemaliger Leiter der Anti-Geldwäsche-Einheit im BK, über die Entwicklungen im Kampf gegen die Geldwäsche spricht, dann erwartet die Zuhörer auch eine Fülle an „G’schichterln und Anekdoten“. Diese dienen ihm dazu, so manche bürokratischen Auswüchse anschaulich zu illustrieren. Beim jüngsten Fachvortrag in den Räumen der VKÖ in Wien wies Mahr vor allem auf Probleme im Zusammenhang mit internationalen Vorgaben und der länderübergreifenden Zusammenarbeit hin. Sein Fazit: Es gibt zu viel Stakeholder, verwertbare Informationen müssten besser geteilt werden und statt immer mehr Theoretiker bräuchte es bei der Geldwäsche-Bekämpfung mehr Praktiker.



Menschenleere Seminarräume, dafür großes Gedränge am Hotelpool. Eine fünfköpfige Delegation, von deren Mitgliedern keiner ein Wort Englisch spricht und die bei der Tagung auf Mauritius nur durch ihren heftigen Sonnenbrand im Gesicht überhaupt aufgefallen sind. Oder jene drei Männer, deren einziger Beitrag zur internationalen Konferenz zum Thema Geldwäsche in Guatemala darin bestand, einen Rettungseinsatz auszulösen, weil sie bei ihrer Bergtour auf einen Vulkan nur Halbschuhe getragen hatten.

Wenn Josef „Pepi“ Mahr von jenen unzähligen internationalen Experten-Meetings erzählt, an denen er einst selbst teilgenommen hat, weiß man als Zuhörer nicht, soll man nur darüber Lachen oder aus dem Staunen nicht herauskommen. Nämlich über so manch bürokratische Auswüchse internationaler Zusammenarbeit und dem steten Wachsen neuer „kreativer Regelwerke“ in Sachen weltweiter Bekämpfung von Geldwäsche. Demgegenüber stehe allerdings die doch „eher bescheidenere Zahl an tatsächlichen Verurteilungen“.

Josef Mahr, langjähriger Leiter (und Mitgründer) der im BK beheimateten österreichischen Anti-Geldwäsche-Einheit (FIU), dienen diese „G’schichten“ dazu, die Probleme bei der Bekämpfung der Geldwäsche speziell in Verbindung mit den internationalen Vorgaben zu illustrieren. Folgerichtig trug daher sein jüngs-

ter Vortrag in den Räumen der VKÖ auch den Titel „Geldwäsche - ausufernde Bürokratie der EU?“. Dabei plauderte Mahr ordentlich aus dem „Nähkästchen“ und hinterfragte kritisch jüngste Entwicklungen.

Zu viel Stakeholder

Weil wieder „was passiert ist“ – sprich die „Panama-Papers“ sowie die Finanzierung terroristischer Gruppen (Anschläge in Paris und Brüssel) – hat die EU jüngst die 5. Geldwäscherichtlinie erlassen (im Juni 2018 im Amtsblatt veröffentlicht). Mahr, ironisch: „Ich erinnere mich an die erste Richtlinie aus dem Jahr 1991, die hatte einen Umfang von sechs Seiten - die neue bringt es auf 47 Seiten, was für eine Entwicklung.“ Darin enthaltene Punkte wie „mehr Transparenz bei wirtschaftlichen Eigentümern, erhöhte Sorgfaltspflichten oder der Ausbau der Befugnisse der Meldestellen - all das habe ich schon vor Jahrzehnten andiskutiert.“

Ein Satz wiederhole sich bei allen Tagungen, Konferenzen und Expertentreffen seit Jahren immer wieder: „You have to enhance the internationale cooperation.“ Gerne verbunden mit dem Hinweis: „We have to speed up the process“. Mahr: „Das sagen sich alle immer und klopfen sich gegenseitig auf die Schultern.“ In der Praxis scheitert eine effektive Zusammenarbeit jedoch oft schon bei Fragen des richtigen (oder erlaubten) Informationsaustausches



zwischen den diversen Organisationen, Behörden, Meldestellen. Auf internationaler, oft auch auf nationaler Ebene.

Das mag daran liegen, so Mahr, dass es „einfach zu viele Stakeholder, Organistaitonen und Institutionen gibt.“ Wie UNDCP, FATF, IWF, EU, Europarat, Moneyval, Interpol, Europol, OLAF, Egmont-Gruppe, Amon, Eurojust, OECD, Greco und ... , „es werden ja immer mehr!“ Dazu komme, dass überall zusehends mehr „Theoretiker sitzen, aber keine Praktiker.“ In den als administrativen Einheiten vorgesehenen FIU's (den Financial Intelligence Units, Geldwäschemeldestellen) gibt es „Leute, die haben real noch nie einen Kriminellen gesehen, einen Geldwäscher – mit dem diskutier dann die Problematik, da kommt nix raus.“

Dazu gibt es von Mahr gleich ein Story: Bei einer internationalen Konferenz referierte jemand über einen großen Geldwäsche-Fall. „Ich war neugierig, wollte wissen, warum dies und das so war - der Kollege hat trotz mehrfacher Nachfrage nix verstanden.“ Der Konferenzvorsitzende hat „mich dann abgedreht und gemeint, ich soll das hinterher bilateral klären.“ Besagter Referent erzählte Mahr dann, dass er den „Fall ja nur analysiert und aufbereitet, nicht selbst ermittelt habe und deshalb auch über das Warum nichts wisse.“

Schwieriger Datenaustausch

Werden Informationen weitergegeben, heißt das nicht unbedingt, das damit etwas anzufangen ist: „Ein weiter berühmten Satz ist: die Information ist ‚only for intelligence purpose‘“ Nur für den internen

Gebrauch? „Geh damit zum Staatsanwalt und sag, ich weiß was, kann's dir aber nicht sagen, ich hätte aber trotzdem gerne ein Rechtshilfeersuchen. Dann kriegst du das und als Antwort kommt zurück ‚wir haben aber nix‘ - zu dem Staatsanwalt brauchst du nie wieder gehen!“

Schwierig auch der Austausch, wenn es unerwartet drei verschiedene Antworten gibt. Wie Mahr anhand eines konkreten Falles bei der Anfrage um Kontoinformationen an ein Land schilderte: „EGMONT teilte mir mit, alles sei in Ordnung, die Umsätze passen. Interpol meinte, es handle sich um einen Verdächtigen. Und der Verbindungsbeamte meinte, es gibt verdeckte Ermittlungen.“ Was nun? Welche Information nehmen? Das seien schon „Kommunikationsdefizite“ auf nationaler Ebene, da reden „wir noch gar nicht über die internationalen Kooperationen.“

Fehlender Kopf am Safeschlüssel

Internationale Empfehlungen, sogenannte guidelines, seien oft sehr oberflächlich formuliert. Was meldepflichtige Berufsgruppen wie Banken vor Probleme stellt. Erscheint jemand in der Filiale zur Einzahlung von 5000 Euro, gestückelt in 5-Euro-Noten, bestehe sofort „der Verdacht, das ist ein Streetworker“. Erzählt der Betreffende aber die Geschichte („die wir bei einer TÜ tatsächlich als Tipp gehört haben“), dass dies zwar verdächtig ausschaue, er aber dazu erklärt, „ich arbeite da drüben auf dem Flohmarkt“ ... ja dann gibt's von der Bank keine Verdachtsmeldung.

Ein Punkt, der Theoretiker vom Praktikern unterscheidet, sei die Frage, wie eine Information über-



haupt bewertet wird. „In einem Fall wurden 70 Millionen Euro gewaschen, von der Bank kam zuerst nur eine kurze Verdachtsmeldung - ich nahm sofort Kontakt auf, wollte den Schalterbeamten sprechen und fragte diesen, ob ihm was aufgefallen sei - der sagte mir, er wisse zwar nicht, ob's relevant ist, aber dem Safeschlüssel habe der Kopf gefehlt. Ein super Hinweis, der mich beim Betreffenden nach dem Kopf suchen ließ - mit dessen Nummer kann ich zuordnen, wo der Safe steht, bleibt er verschwunden, ist's sehr verdächtig.“ Kleinigkeiten, die mitunter zum Erfolg führen (im konkreten Fall gab es einen internationalen Haftbefehl). Dafür braucht es auch das „G'spür“, Ermittlungsansätze zu finden bzw. zu erkennen.

Die „Regelwut“ führe, so Mahr, mitunter dazu, dass sich in der Praxis dann keiner wirklich auskennt: „Es braucht Regeln, die auch überprüfbar oder ziel-führend sind“. Da schreiben Juristen zwar „treffend formulierte Zuständigkeitsregeln, aber in der Praxis weiß dann keiner, welche Stelle das genau ist. Entweder fühlt sich keiner zuständig oder gleich alle.“

Offshore-Problematik

Eines von Mahrs Lieblingsthemen ist die „Off-shore-Problematik“, die Nutzung solcher Einrichtungen zum Zwecke der Geldwäsche. Die gebe es ja schon sehr lange - auch wenn in der Öffentlichkeit vielleicht erst mit den „Panama Papers“ der Eindruck entstanden sei, dass die Nutzung solcher Einrichtungen auch zum Zwecke der Geldwäsche eine „neue Sensation sei“. Schon „vor 20 Jahren haben wir in diversen Workshops eine Fülle an Empfehlungen erarbeitet, um der Sache Herr zu werden.“

Tatsächlich geschehen sei da aber wenig bis gar nichts. Und gerade die Politik zeige nicht, dass ihr der Kampf gegen „Steueroasen“ besonders wichtig sei. Zum Glück gebe es, so Mahr, den investigativen Journalismus: „Ich habe diese Journalisten früher ge-hasst, das hat sich geändert, denn ohne deren Arbeit würde hier ja gar nichts weitergehen.“

Fazit

„Ich brauche nicht hunderttausende Bestimmungen sondern konkrete, nicht realitätsferne Anweisungen“, folgert Josef Mahr. Bei neu auftretenden Phänomenen (Stichwort Kryptowährungen) müsste man sich bereits im Vorfeld anschauen, was „es da zu tun gibt.“

Für die FUI's fehlten etwa nach wie vor genaue internationale Vorgaben, was genau diese sein sollen, zu welchen Daten sie Zugang haben (oder erhalten). Arbeitsabläufe gehörten vereinfacht, Informationen müssten besser weitergegeben werden – auch auf jeweils nationaler Ebene müssen, so Mahr, die unterschiedlichen Bereiche besser verzahnt werden. Und natürlich muss vorhandenes Wissen besser weitergegeben werden. Damit eine Staatsanwältin den Geldwäsche-Ermittler nicht einfach abblitzen lässt mit den Worten: „Was du immer willst mit deinen Ohne-Schuhe-Firmen.“

•JW